

Essen, 07.10.2021



Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Liebe Eltern der Realschule Überruhr,

laut Infektionsschutzgesetz (IFSG § 20 Abs. 8 bis 14) sind wir verpflichtet den Impfstatus der Masernimpfung bei Ihren Kindern zu überprüfen.

Wir bitten Sie daher einen entsprechenden **Nachweis bis zum 15.11.2021** über Ihr Kind bei der Klassenleitung vorzulegen. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind diesen Nachweis bereits in der Grundschule erbracht hat.

Es können folgende Nachweise vorgelegt werden:

- **Impfnachweis** → Impfdokumentation über den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung
- **Immunitätsnachweis** → Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht (in der Regel nach bereits durchlaufender Erkrankung)
- **Kontraindikationsnachweis** → Ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen Masern-Impfung besteht
- **Bestätigungsnachweis** → Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung, dass einer von drei vorgenannten Nachweisen bereits vorgelegen hat (z.B. durch die ehemalige Grundschule oder Schuleingangsuntersuchung)

Die Vorlage eines dieser Nachweise ist ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mia Lee gez. Niels Windeler

(Schulleiterin) (stellv. Schulleiter)